

Zeitung deutscher Bergleute.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur H. Schilde.
Verleger Johann Meyer.
Druck von Frau Jos. Neup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 7.

Gelsenkirchen, den 13. Februar 1892.

4. Jahrgang.

Der Zeitgeist.

Ich bin der Geist der neuen Zeit!
Ihr habt mich selbst heraufbeschworen,
Durch Uebermuth und blut'res Leid,
Ich bin der Geist der neuen Zeit,
Geleugnet nur von blöden Thoren.

Ich schreite ruhig meine Bahn,
Mich leitet nicht des Zufalls Wanken;
Es ist kein Trug, es ist kein Wahn,
Ich schreite ruhig meine Bahn,
Bermalme den, der mich will halten.

Nicht Gloriant, nicht Orgelton,
Nicht der Gesänge dumpfes Grollen —
Sie können meinen Pfad bedroh'n,
Nicht Orgelton, nicht Gloriant
Sind Gemüth mir und meinem Willen.

Durch alle Bande geht mein Weg,
Ich komme in Palast und Hütte;
Der tiefste Schacht, der steilste Berg,
Durch alle Bande geht mein Weg,
Sie schühen nicht vor meinem Tritte.

Ich bin es, der die Welt befreit
Von Druck der tausendjähr'gen Ketten,
Von Schmach und Ungerechtigkeit,
Ich bin es, der die Welt befreit,
Ich werde strafen und erretten.

Auch euch im dunklen Bergverließ,
Ihr Knappen tief im Erdengrunde,
Die man von Licht und Luft verließ,
Auch euch im dunklen Bergverließ
Schlägt endlich die Erlösungstunde.

Der Streik und seine Voraussetzungen.

Von allen Segnern der modernen Arbeiterbewegung wird immer und immer wieder der Versuch gemacht, diese selbst als ein Ergebnis „gewissenloser Vergehungen“ hinzustellen. Die gährende Unzufriedenheit, welche durch unsere trostlose Wirtschaftsordnung geschaffen wurde, soll das Werk einer Hand voll „gewissenloser Agitatoren“ gewesen sein, so bezichtigen fort und fort die hangen Philister des heutigen Bürgertums. Ob sie es freilich selbst glauben, bleibt dahin gestellt, ist auch für uns ziemlich gleichgültig, da es an der Thatsache selbst nichts ändern könnte. Die Arbeiterbewegung ist dem Unternehmertum widerwärtig und unheimlich. Es trachtet sie aus dem Wege zu räumen und scheidet nun kein Mittel, dieses fertig zu zwingen. Keine Verhinderung, keine Lüge ist zu niedrig und verbraucht, als daß sie nicht bei der Verächtlichkeit der Arbeiterbewegung abseits der Unternehmer Verwendung finden sollte. Man spricht den Arbeitern das Recht der Selbsterhaltung ab und versucht ihren Bestrebungen selbst den Schein jeglicher Berechtigung zu nehmen. Daher auch die ganze Fluth elender und erbärmlicher Verbrechen, sobald die Arbeiterschaft in einen Lohnkampf eintritt.

Die deutschen Bergarbeiter werden jedenfalls noch in warmer Erinnerung haben, wie es ihnen im Jahre 1889 ergangen ist. Mit elementarer Wuth, mit der vollen Sprengkraft des Explosionsstoffes, den die rücksichtslose Ausbeutung des Grubenproletariats angehaftet hatte, brach er vorwärt und sofort fiel die ganze Menge bürgerlicher Prekiositäten kläffend und zahnlos über die Ausständigen her und verhängte sie mit sozialdemokratischer Besessenheit. Dabei war damals von einer zielbewahrenden Organisation der deutschen Bergleute nicht die Rede. Daran lag es auch zum großen Theil, daß der Streik wenige Errungenschaften brachte. Es standen keine gefüllten Gewerkschaftskassen zur Verfügung der Ausstehenden.

Außerdem fehlte der Geist der Solidarität, der ihnen hätte sagen müssen, daß sie, die sie alle der gleichen, gemeinsamen Unterdrückung unterworfen sind, auch verpflichtet wären, in gleicher gemeinsamer Weise gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte anzugehen. So kam es dazu, daß die „Kübelstähler“ entlassen wurden. Die hinter ihnen stehende Masse wurde entmuthigt und die ganze Nothlage zwang sie sich zu ergeben. Immerhin hat aber trotz der geringen materiellen Vorteile der große Massenstreik in pädagogischem Sinne seine Wirkung nicht verfehlt. Hat er doch den Bergleuten ein für

allemaal die Augen geöffnet, daß eine Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überhaupt nicht existirt, daß sich von dem Wohlwollen und der Güte, auch Humanität genannt, des hartgesottenen Kapitalisten nichts erwarten läßt.

Diese Erkenntnis brachte auch den Zusammenschluß der bis dahin noch ungetriebenen Bergarbeiter zustande. Man schuf eine Organisation, die ihrem Wesen nach eine Kampfes-Organisation sein sollte, die keine Gemeinschaft der Interessen zwischen Kapital und Arbeit anerkannte. So anerkenntswürth auch dieses Beginnen war, so konnte trotz alledem und alledem der Verband bis jetzt noch keine große Errungenschaften erzielen. Einmal lag das an der großen Gleichgültigkeit dieser Bergleute, welche mit dem stereotypen Ausdruck: „Was geht das mich an?“ alle bei ihnen angestellten Aufklärungsversuche zurückschlugen und deren Zahl besonders durch die nach dem Massenstreik von den Unternehmern herangezogenen beträchtlichen Scharen fremder, meist polnischer Arbeitskräfte wesentlich gesteigert wurde. Des Weiteren aber daran, daß die faktischen Aufklärungsarbeiten unter dem Grubenproletariat, nur äußerst spärliche und unzulängliche Erfolge zeigten. Gerade als Folge dieser letztgenannten Thatsache ist es anzusehen, daß fast alljährlich zuweilen auf verschiedenen Stellen theilweise Arbeitseinstellungen erfolgten, die zum Theil resultatlos oder zum Schaden der Organisation selbst verliefen.

Die Vorbedingungen zu einem siegreichen Streik waren bis jetzt für die Bergleute noch nicht gegeben. Beim ersten Male 1889 fehlte ihnen jegliche Organisation und in den späteren Fällen war die Organisation noch zu jung und schwach um ein thatkräftiges Eingreifen zu ermöglichen. Andererseits fehlte den Mitgliedern ihrem größten Bedenke nach die richtige Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart und das unerschütterliche Gefühl unumwandelbarer Solidarität. Diese Umstände in ihren Wechselwirkungen trugen stets zu den Niederlagen der elementar ausbrechenden Ausstände der Bergarbeiter bei und werden so lange ihre nachtheiligen Folgen zeigen bis einmal die wild und jäh ausgesprochene Bergarbeiterbewegung in ruhigere, tiefere, sichere Bahnen geleitet ist und auf geistig höherem Niveau eine treffliche und kampftätige Organisation geschaffen haben wird. Hierzu bedarf es noch unermüdbarer aufopfernder Arbeit aller. Jede Mähe, die sich Einzelne, wie beispielsweise die Ritter der Bewegung selbst geben, wird erfolglos bleiben, sobald nicht die Mitglieder selbst in größerer Hingabe und Aufopferung für ihre Organisation eintreten. Vor allem muß jedes Mitglied bedenken, daß die Organisation nicht ausschließlich zum Streiken da ist und muß sein Augenmerk vornehmlich darauf richten, den Verband zu stärken und sich sowie seine Kameraden aufzuklären. Führt Jeder in einem Vierteljahr nur einen einzigen, der dem Verband bisher ferngeblieben hat, ein, so ist im Verlauf eines ganzen Jahres bereits das erste Ziel erreicht zu verzeichnen, daß die Zahl der heutigen Verbandsmitglieder mehr als verdreifacht ist. Diese so bedeutend vermehrte organisierte Masse vermag aber nach jeder Richtung mehr zu leisten, wie die heutige Organisation der Bergarbeiter. An Geldern würde sie ebenfalls viermal so viel aufbringen. Ferner wäre es ihr möglich für Bildungsmittel mehr aufwenden zu können. Einmal kann bei so beträchtlich erhöhter Auflage die Zeitung reichhaltiger ausgestattet und zugleich auch noch billiger hergestellt werden. Zweitens könnten auch durch geringe Beiträge des Einzelnen an allen Orten Bibliotheken mit aufklärenden Schriften eingerichtet werden. Alles dieses würde dazu beitragen die Bergleute aufzuklären, sie zum Massenbewußtsein zu erziehen und in ihnen das Gefühl der Solidarität zu erwecken und zu pflegen. Bei diesen Fortschritten der Organisation würde es nicht bleiben, die angeführten Elemente würden andere heranziehen und heranziehen und in wenigen Jahren könnte, wenn jeder seine Schuldigkeit in dem angegebenen Sinne thäte, der Verband soweit bestehen sein, daß, wenn auch nicht alle, so doch die Mehrzahl der Bergarbeiter in ihm wären. Sie würden eine volle Klasse haben, sofortigen Ersatz durch indifferente Kräfte nicht zu befürchten haben und vermöge ihrer erhöhten Aufklärung in der Lage sein, die günstigste Zeit zu einer erfolgreichen Ausständebewegung zu wählen. Denn genau wie vorstehend geschilderte Eigenschaften der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern die Aussicht auf einen siegreichen Abschluß der Arbeitsniederlegung erhöhen, genau so ist die Zeit, in der ein Streik inszenirt werden darf, ein wirklich Erfolg zu zeitigen, von Bedeutung.

Jeder, auch der Uneingeweihte wird von vornherein zugeben müssen, daß eine ArbeitsEinstellung in einer Zeit, wo nichts zu thun ist, wo — wie gegenwärtig — Arbeiterentlassungen in gewaltigen Umfängen an der Tagesordnung sind, von Anfang an verfehlt ist. Ja jeder wird einsehen, daß unter den heutigen Verhältnissen zu streiken, Wahwitz wäre. Hieraus wird sich aber zugleich mit Gewißheit ergeben, daß der Erfolg eines Streikes bei flottem Geschäftsgang gestörter erscheint. Die flotte Geschäftszustand ist ohnehin kennlich, Fabriken, industrielle Unternehmungen und Gründungen aller Art, sowie Arbeitsgelegenheiten allenthalben zeigen sie an, während die zahlreiche Literatur, die der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung steht und die gewerkschaftlichen Blätter den Gang der heutigen Wirtschaftsordnung erläutern und sie auf das

Auf und Ab der kapitalistischen Aera hindeuten. Benutzt der Bergmann in jetziger, ruhiger Zeit, die ihm sich bietenden Bildungsmittel, was er auch in Gemeinschaft mit seinen Kameraden ohne Aufwand größerer Geldmittel kann, so wird er sehr bald kritische und günstige Geschäftskonjunktoren von einander unterscheiden lernen, er wird ihren abwechselnden Verlauf verfolgen und erst dann zu einer Lohnbewegung rathen, wenn viel zu thun, d. h. die Konjunktur günstig ist. Ob bei dieser Lohnbewegung wirklich eine ArbeitsEinstellung notwendig, wird fraglich erscheinen, denn einer kräftigen Organisation gegenüber, die mit gefüllten Kassen und mit zuverlässigen und zielbewussten Mitgliedern rechnen kann, wird der Kapitalist in einer Zeit wo seine Profitraten sowie so größer sind, ni t lange widerstehen können und wollen. So wird bei kräftiger Organisation und guter Taktik, für die sich in großen Zügen keine allgemeinen Normen aufstellen lassen, das zweischneidige Schwert, der Streik, oftmals an der Hand gelegt werden können und wenn es unumgänglich notwendig zum Nutzen der Arbeiter Verwerthung finden. Bis dahin aber bedarf es ernster und frieblicher, gewissenhafter und andauernder Arbeit und Aufklärungsarbeit nicht nur des Einzelnen, sondern aller Gewerkschaftsmitglieder. Bis dahin ist es durchaus notwendig von jeder Lohnbewegung und vor allen Dingen von der zweischneidigen Waffe des Streiks Abstand zu nehmen; denn gerade in diesen Fällen würde eine Schmelze uns selbst treffen und die Machtstellung des Unternehmertums festigen. Darum auch kann nicht oft genug als beherzigenswerthe Mahnung hervorgehoben werden: Achtung! hütet Euch vor Streiks!

Der gesetzliche Schutz der Bergarbeiter.

Der große deutsche Bergarbeiterstreik von 1889 hat neben mancherlei kleineren auch den einen großen Vorteil zur Folge gehabt, die Aufmerksamkeit von Freund und Feind, darunter auch des Gegners Staat, auf diese trotz ihrer unermesslichen wirtschaftlichen Bedeutung fast vergessenen Arbeiterklasse in intensivster Weise zu lenken. Lange Zeit blieben die Verhältnisse der Bergarbeiter in den Spalten der Tagespresse ein ständiges Thema und bis heute noch werden alle Vorgänge in deren Lager mit ungeschwächter Interesse verfolgt. Auch in der wissenschaftlichen Literatur eroberten sich die Bergarbeiter einen dauernden Platz.

Im jüngst erschienenen Heft des „Archiv für soziale Gesetzgebung“ ist ein bemerkenswerther Aufsatz des arbeitervreundlichen Wiener Sozialpolitikers Dr. Leo Berkauf enthalten, in welchem er eingehend die Lage der Bergarbeiter in beiden Ländern ein und jetzt untersucht und vergleicht.

Dr. Berkauf geht von dem Conflict zwischen Kapital und Arbeit aus, von den Ausständen, welche immer zahlreicher werden und an Umfang und Heftigkeit zunehmen und von der Thatsache, daß die Erbitterung unter den Massen nicht weichen will. Daraus ergebe sich das Betreten neuer Pfade als ein Gebot der Nothwendigkeit. An Stelle der Repression muß die präventive Thätigkeit des Staates treten.

Der Arbeiterschutzgesetzgebung fällt auch die Aufgabe zu, eine Reihe von Streitfragen zwischen Unternehmern und Arbeitern direkt oder indirekt zu befähigen, mindestens in engere Grenzen zu bannen. Durch Statuirung der Sonntagsruhe, Verbot der Kinder- und Einjährigling der Frauenarbeit, Normirung einer Maximalarbeitszeit und Unterjagung des Erndsystems, wird dieses Ziel zu erreichen gesucht. Selbst in der Lohnfrage, dem wichtigsten und häufigsten Kampfobjekte, vermag der Staat einzugreifen und dem öffentlichen Interesse einigen Einfluß zu verschaffen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung bietet demnach das Mittel, auf eine Verminderung der Arbeiterausstände hinzuwirken. Eine Befähigung derselben ist freilich auch auf diesem Wege nicht zu erreichen; der Kampf um die Bedingungen des Lohnvertrages ist ein notwendiges Beiwerk unserer Wirtschaftsordnung.

Jeder Eingriff zu Gunsten der Arbeiter bleibt wirkungslos, wenn die Durchführung der gesetzlichen Anordnungen dem Willen der Unternehmer, der Überwachung durch die Arbeiter überlassen bleibt. Darin gerade manifestirt sich die gebrückte Lage der Arbeiterklasse, daß sie — verschieden von anderen Interessentenkreisen — ganz ohnmächtig ist, dauernd die Einhaltung der zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze zu erzwingen. Das einzige Mittel hierfür sind wieder nur ArbeitsEinstellungen und die Fälle sind durchaus nicht selten, wo die Arbeiter zu diesem Mittel greifen müssen, um die Beobachtung gesetzlicher Vorschriften herbeizuführen. Auch hier ist es Aufgabe des Staates, einzugreifen. Als Schlüsselstein seiner Präventivmaßregeln ist eine gut organisierte öffentliche Inspektion notwendig.

Gewiß hat das Gesagte allgemeine Geltung und kann nicht auf den Bergbau allein bezogen werden. Kaum in einem anderen Produktionszweige tritt aber die Nothwendigkeit staatlicher Intervention so klar zu Tage; kaum anderswo haben Gesetzgebung und Verwaltung so wenig zu Gunsten der Arbeiter gehan, als gerade hier. Ein Zustand permanenter durch längeren oder kürzeren Waffenstillstand unterbrochener

Krieges herrscht heute in der Bergbauindustrie Deutschlands und Oesterreichs. Die Ausbrüche von Gröll und Erbitterung kehren nun schon seit zwei Jahren in rascher Aufeinanderfolge wieder und Niemand darf sich darüber einer Täuschung hingeben, daß noch heftige leidenschaftliche Kämpfe zwischen Werksbesitzern und Arbeitern bevorstehen. Um so unbegreiflicher bleibt die bisherige Unthätigkeit der Gesetzgebung, um so unerwünschlicher die unerbittlich zu Tage tretende Tendenz, durch regressive Maßnahmen und drakonische Behandlung der „Verführer“ die Gährung unter den Massen zu heben.

Für die Bergwerksindustrie empfiehlt sich, wie schon der Gang der geschichtlichen Entwicklung darauf hinweist, eine sorgfältige Gesetzgebung. Der deutsche Bergbau die älteste Großindustrie, konzentrierte schon im Mittelalter bedeutende Arbeitermassen und erforderte große Kapitalanlagen. Der Betrieb war vorwiegend auf Gewinnung edler Metalle gerichtet, die Zahl der geschulten Bergleute keine hinreichend große und diese von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung durchdrungen. So erklärt sich die eingehende Regelung der Verhältnisse zu Gunsten der Bergarbeiter, der wir schon frühzeitig begegnen und deren letzte Spuren erst um die Mitte unseres Jahrhunderts von der Gesetzgebung verwischt wurden, ohne deshalb aus dem Gedächtniß der Bergarbeiter völlig zu verschwinden.

Der Bergbau kennt ferner Gefahren, die in dieser Art und Zahl bei keinem Zweige menschlicher Thätigkeit vorkommen und besondere Vorkehrungen, eingehende gesetzliche Regelung erheischen. Das Arbeitsverhältnis selbst weist vielfache Eigenheiten und Komplikationen auf, denen man nur durch Detailbehandlung, durch Eingehen auf Besonderheiten gerecht zu werden vermag. Einmal ist die große und immer noch im Zunehmen begriffene Bedeutung des Bergbaus in Betracht zu ziehen, der im Jahre 1890 in Deutschland eine mittlere Belegschaft von 398 380 Köpfen beschäftigte und Produkte im Werthe von 719 079 487 Mark lieferte. Das sind Momente genug, die eine Spezialgesetzgebung rechtfertigen.

Die sämtliche Staaten des deutschen Reiches heute ein materiell gleiches Bergrecht besitzen, so soll auch das Verhältniß zwischen Bergarbeiter und Werkbesitzer einheitlich geregelt werden. Dr. Vertaus erachtet es sogar schon heute für möglich, zwischen Deutschland und Oesterreich eine Vereinbarung über gesetzliche Maßnahmen zu Gunsten der Bergarbeiter zu treffen. Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden wären, sind kaum größer, als die bei Abschluß der jüngsten Handelsverträge vorgelegenen. Beide Reiche sind überhies, insbesondere bezüglich der Kohlenproduktion in bedeutendem Maße auf einander angewiesen, wie daraus hervorgeht, daß fast ein Drittel (31,7 Proz.) der deutschen Steinkohlenausfuhr nach Oesterreich geht und der gesammte österreichische Export (99,5 Proz.) an Braunkohlen Deutschland zum Bestimmungsort hat.

Gerade die schließlichen Axtiere, deren Arbeitsverhältnisse in Preußen die ungünstigsten sind, hängen vom österreichischen Markte, von der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den österreichischen Werken ab. Von hier dürfte deshalb jeder etwas weitergehenden Maßregel insoweit Widerstand entgegenge setzt werden, als nicht gleiche Bedingungen für die Kohlenindustrie Oesterreichs Platz greifen.

Bezüglich der Frauenarbeit wird konstatiert, daß dieselbe im deutschen Bergbau keine besondere Bedeutung zu erlangen vermochte; jedoch ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen in beständigem Steigen begriffen. Während im Jahre 1871 in der ganzen Montanindustrie nur 6794, im Jahre 1875 7106, 1880 schon 8859 Frauen beschäftigt waren, stieg die Zahl 1885 auf 10701 und 1890 auf 12765. Es bewegte sich der Prozentatz der weiblichen Arbeiter in denselben Zeitabschnitten von 3, 6 und 3, 4 auf 4, 1, 4, 3 bis auf 3,4 Prozent der gesammten Belegschaft.

Ein großer Theil dieser Zunahme entspringt auf den Steinkohlenbergbau, bei welchem die Zahl der Frauen von 2015 im Jahre 1871 auf 5955 im Jahre 1890 stieg, von 1,7 Prozent auf 2,6 Prozent der Belegschaft. Melastib größer ist die Zahl der beim Bergbau beschäftigten Frauen in Oesterreich; sie betrug in den Jahren 1886 bis 1888 6548, 6273 und 6425, d. h. nach 6, 2, 3, 5 und 6 Prozent der mittleren Belegschaft.

Mit dem gesetzlichen Schutze der beim Bergbau beschäftigten Frauen steht es namentlich in Oesterreich noch sehr ungenügend, wo das Berggesetz von 1854 nur die vage und nichtsjagende Bestimmung enthält, daß bei Verwendung der Frauen auf ihre physischen Kräfte Rücksicht zu nehmen sei, eine Anordnung, die so völlig missachtet wurde, daß an vielen Orten die Beschäftigung von Arbeiterinnen unter Tage um sich griff.

Das preussische Berggesetz von 1865 sowie das sächsische von 1868 enthalten über Frauenarbeit überhaupt keine Bestimmungen. Nur in den Ausführungsverordnungen zu den beiden Gesetzen wurden Einschränkungen der Frauenarbeit ausgesprochen und erst 1878 fand in die jeweilige Gewerbeordnung das Verbot der Frauenarbeit unter Tage Aufnahme.

Zeigt man in Betracht, daß auch über Tage eine ganze Reihe von Arbeitsverhältnissen ungeeignet ist; bedenkt man, wie schädlich die Nacharbeit auf den weiblichen Organismus wirkt und daß eine Verkrüppelung der Arbeitsdauer ein anerkanntes Bedürfnis ist, so wird man sich völlig Unzureichende des bisherigen Standes der Gesetzgebung zugeben müssen. Die vom deutschen Reichsversicherungsamt veröffentlichten Ergebnisse der Unfallstatistik des Jahres 1887 haben überdies den ziffermäßigen Nachweis erbracht, daß gefährliche Arbeiten und übermäßige Anstrengungen bei Frauen weit schlimmere Folgen nach sich ziehen als bei Männern.

Während bei den letzteren 25,8 pCt. aller Unfälle durch eigenes Verschulden hervorgerufen worden, erhöhte sich das Verhältniß bei weiblichen Personen auf 39,65 pCt. Die Frauen scheinen demnach sich weit leichter über gegebene Vorschriften und entgegenstehende Anordnungen hinwegzusetzen als die Männer. Schon aus diesem Grunde sollen sie nicht zu gefährlichen Arbeiten verwendet, dürfen ihnen größere Anstrengungen nicht zugemuthet werden, die übermäßige Straubung und erhöhte Unfallgefahr im Gefolge haben.

Daselbe gilt auch von den jugendlichen Arbeitern. Die Wissenhaft normirt das Alter des Arbeiters für den Eintritt in gefährliche Berufe mit 18 Jahren und selbst dann sollte noch ein ärztliches Zeugniß beigebracht werden müssen.

Und daß der Bergbau unter den gefährlichen Berufen einer der gefährlichsten ist, beweist zur Evidenz die Unfallstatistik. Es verunglückten nämlich von je 1000 Mann auf preussischen Bergwerken in den Jahren 1841 bis 1850 : 1680, 1851 bis 1860 : 1910, 1861 bis 1866 : 2167 und von 1867 bis 1883 : 2484. Die Unfallgefahr ist bisher trotz aller technischen Fortschritte in steter Steigerung begriffen. Vergleichlich wir aber die Gefährlichkeit des Bergbaues mit der anderer Industriezweige, wozu uns die Unfallstatistik für das Jahr 1887 eine geeignete Handhabe bietet. Bei der Gesamtheit der deutschen Berufsvereinigungen wiesen im Durchschnitt nur 3,2% der Betriebe entschädigungspflichtige Unfälle auf, das heißt erst jeder 31. Betrieb weist einen Unfall auf, der den Tod oder mehr als dreizehnwöchentliche Erwerbsunfähigkeit nach sich zieht. Und gerade die größten Gruben, bei denen die technischen Einrichtungen in erster Reihe zur Anwendung kommen, werden am häufigsten von Unfällen heimgesucht. Die 664 Betriebe, in welchen Verunglückungen vorkommen, beschäftigten 313 227 Arbeiter, 90,49 % aller Versicherten, so daß im wesentlichen nur kleine Werke mit geringer Belegschaft — 1113 Gruben mit 32919 Arbeitern — von Betriebsunfällen mit schweren Folgen verschont geblieben. Während im Durchschnitt 18,51 % der Unfälle mit tödlichem Ausgang endeten, erhöhte sich diese Ziffer beim Bergbau auf 29,56 pCt. Auf 1000 Versicherte kamen im ganzen Reich 0,77 Grubtödtete und 4,14 entschädigte Verletzte, beim Bergbau 2,45 und 8,3, sowohl das dreifache und doppelte. Der Prozentatz der aus eigenen Verschulden (durch Unachtsamkeit, Nichtbeachtung von Vorschriften und Sühnvorkehrungen aus Leichtsinne) herbeigeführten Unfälle nimmt mit dem höheren Alter der Beschäftigten ab. Die Ursache der Unfälle war eigenes Verschulden für Personen unter 16 Jahren in 4014 pCt. aller Unfälle, von 16 bis 20 Jahren in 33,45 pCt., und über 20 Jahren 24,41 pCt. aller Unfälle.

Es zeigt sich hier die Unzulänglichkeit selbst jugendlicher Personen zwischen 16 und 20 Jahren und damit die dringende Nothwendigkeit weitgehender Beschränkungen beim Bergbau insbesondere für alle Arbeiten unter Tage. Sammelweit hat die Gesetzgebung dieser Nothwendigkeit bisher Rechnung getragen?

Die deutsche Gewerbeordnung brachte einen Fortschritt, indem sie für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren Sonn- und Feiertags- sowie Nacharbeit untersagte, den zehn stündigen Maximalarbeitstag vorschrieb und die Einhaltung von Pausen forderte, für Kinder von 12—14 Jahren die Arbeitsdauer mit 6 Stunden normirte. Im Wege von Polizeiverordnungen wurde in Preußen auf Grund des § 196 des Berggesetzes die Arbeit von Kindern unter Tage verboten, für männliche unter 16, für weibliche unter 18 Jahren gewisse Berufe, wie Gaspelwesen, Karrenlaufen und dergleichen als unzulässig erklärt.

In Oesterreich stellte das Gesetz von 1854 als Regel auf, daß Kinder unter 14 Jahren zur Bergarbeit nicht verwendet werden dürfen; nur ausnahmsweise können sie im Alter zwischen 12—14 Jahren zu leichten Arbeiten unter Tage, unbeschadet ihrer Schulpflicht, von der Bergbehörde zugelassen werden. Männliche Personen unter 16 Jahren, weibliche unter 18 Jahren dürfen nur in einer Weise beschäftigt werden, welche ihrer Entwicklung nicht nachtheilig ist. Die Nacharbeit wird nicht untersagt, ein Maximalarbeitstag nicht einmal für Kinder fixirt.

Zuletzt hat die Novelle zur deutschen Gewerbeordnung vom 1. Juli 1891 das Verbot der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren auch über Tage gebracht. Da die Schulpflicht in den für die Bergwerksindustrie maßgebenden deutschen Staaten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre währt, so dürfte die Erinnerung an die Arbeit von Kindern bald wie ein böser Traum vollzogen sein.

Aus den vorausgegangenen Darlegungen ergibt sich, daß der gegenwärtige gesetzliche Zustand ein unbefriedigender zu nennen ist. Die Forderungen, die im Interesse der jugendlichen Personen für den Bergbau aufgestellt werden müssen, gehen viel weiter, als die geltende Gesetzgebung. Vor Allem ist es die Unterjagung der Beschäftigung von Personen, die das 18. Lebensjahr nicht überschritten, unter Tage, welche im Interesse der Unfallverhütung verlangt werden muß. Ebenso ist eine Reihe von besonders anstrengenden und gefährlichen Handlungen über Tage zu verbieten.

Was bisher zum Theil auf der schwachen Basis von Polizeiverordnungen aufgebaut wurde, muß endlich in allseitigem Interesse für das ganze Reich in Gesetzesform gebracht werden. Bei den gestatteten Arbeiten ist auch für jugendliche Personen zwischen 16 und 18 Jahren der zehn stündige Maximalarbeitstag zu normiren.

In größerem Maße noch als bei der Frauenarbeit, ist hier jedes Bözern verwerflich. Während bei der Gewerbe zählung von 1875 im ganzen Reich nur 14,089 jugendliche Personen beim Bergbau beschäftigt waren, 3,2 pCt. der gesammten Belegschaft, betrug die Zahl dieser Arbeiter im Jahre 1890 in Preußen allein 20,845, demnach 5,7 pCt. der Belegschaft. Dabei zeigt sich in zunehmenden Proportionen das Bestreben, Personen unter 16 Jahren zu Arbeitsstellen in der Grube zu verwenden. In einzelnen Regierungen ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter beim Bergbau enorm gestiegen, in Oepeln z. B. vom Jahre 1885—1890 um mehr als 100 pCt.

(Schluß folgt.)

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Oesterreich. Soberten (Nordböhmen). Hier fand Anfang Januar eine Bergarbeiter-Delegirtenversammlung statt, in welcher Vertreter von 21 Gewerkschaften des Teplitzer Reviers anwesend waren. Es handelte sich hauptsächlich darum, gegen die von den Werkbesitzern herausgegebene Dienstordnung Stellung zu nehmen. Franz Baria, als erster Redner, schloß in diesen Worten die Rede ab, welche durch die Annahme der neuen Dienstordnung für alle Bergarbeiter

entstehen würden. Weiter führte er aus, daß es für den Bergarbeiter sehr nachtheilig ist, daß Arbeiter anderer Kategorien, z. B. der Landwirthschaft, die Feilsche weglegen, ohne alle Vorbereitung, ohne jede Fachkenntniß, sofort als Säuer auf den Kohlenwerken Arbeit bekommen, der gekürzte Säuer dadurch sehr geschädigt wird und dies auch die Ursache von so vielen Unglücksfällen ist.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig unter großem Beifall angenommen:

1. In Erwägung, daß die neue Dienstordnung einen Vertrag darstellt, welcher nur dann rechtsgiltig sein kann, wenn er von beiden Theilen freiwillig angenommen wird, daß aber die Dienstordnung unter Androhung der Entlassung, also der Verdienstlosigkeit und des Verhungerns von den Werkleitern ohne Weiteres aufgezungen wird, daher nicht rechtsgiltig sein kann.

2. In Erwägung, daß § 200 des B.-G. des Bergbehörden vorschreibt, die Dienstordnung unter Zugiehung von Sachverständigen zu prüfen, als welche gewiß in diesem Falle die Bergarbeiter zu gelten haben, die jedoch einer Befragung gar nicht für werth erachtet wurden, daß also eine Verantw. in Stande gekommene Dienstordnung dem Berggesetz widerspricht.

3. In Erwägung, daß die neue Dienstordnung um so weniger für alle Bergarbeiter bindend sein kann, da sie bloß in deutscher Sprache herausgegeben und mindestens der Hälfte der Bergarbeiter nicht verständlich ist.

4. In Erwägung endlich, daß die neue Dienstordnung eine Reihe von unerhöht harten und drakonischen Bestimmungen enthält, welche sie vielmehr zu einer Antiken- und Gefährlichkeits-Diagnose machen und die Bergarbeiter der Willkür des ersten besten Vorgesetzten preisgeben, beschließt die Versammlung, die neue Dienstordnung als ein unannehmbares Recht, Gesetz und Menschenrecht mit Füßen tretendes Nachweiskapitalistischer Tyrannei zu verwerfen und dahin zu wirken, daß sich kein einziger Bergmann dazu verfahren oder zwingen lassen, derselben zuzustimmen oder sie zu unterzeichnen.

5. Die Offenlichkeit und die Bergbaubehörden über die Vergewaltigung anzuklären, welche sich mit dieser Dienstordnung des Kapital und seine Auszubildeten abermals bei dem bergbaubetriebenden Proletariate zu Schulden kommen lassen.

6. Aus allen Kräften für die Organisation, insbesondere für die Fachvereine zu wirken, als den einzigen Damm gegen solche willkürliche Uebergriffe und Unterdrückung.

7. Die Werkleiter aufzufordern, zu einer von beiden Theilen zusammengefügten Kommission zusammenzutreten, welche eine andere Dienstordnung zu vereinbaren und in streitigen Fällen als Schlichter zu fungiren hat.

8. In Erwägung, daß unsere höchste Behörde, das Ackerbauministerium, von der Ausgabe einer solchen Muster-Dienstordnung keine Kenntniß hat, wird beschlossen, ein Exemplar derselben und die gegen die neue Dienstordnung vorgefasste Resolution an die Bergbehörde und an das k. k. Ackerbauministerium einzusenden und um schnelle Wdhilfe zu bitten.

9. In Erwägung, daß durch die neue Dienstordnung eine zehn stündige ununterbrochene Arbeitszeit verlangt wird, welche man nicht einmal einem Zügltere zumuthen kann, sehen wir uns veranlaßt, für die achtstündige Arbeitszeit einzutreten und im Kampfe für dieselbe werden wir nie zurücktreten.

Da sich 12 Arbeiter von der Gewerkschaft „Austria“ bei Serbiz beim Präsidenten melden, welche, da sie den Revers der neuen Dienstordnung nicht unterschrieben, sondern dieselbe nach Durchlesung sofort abgelehnt haben, aus der Arbeit entlassen wurden und eine weitere Entlassung auch auf anderen Werken bevorsteht, wurde folgender Besatz zur Resolution einstimmig angenommen:

In Erwägung, daß Bergarbeiter, welche sich nicht dazu zwingen lassen, die Dienstordnung zu unterschreiben und ihre Freiheit zu verkaufen, aus der Arbeit entlassen werden und eine weitere Maßregelung aus demselben Grunde noch bevorsteht, sehen wir uns veranlaßt, das hohe k. k. Ackerbauministerium zu ersuchen, die Werkleiter aufzufordern, die Gemahregelten wieder aufzunehmen und in ihre Rechte einzusetzen.

Nicht unerwähnt können wir lassen, wie sich der Herr Direktor des Austeriaschacht, Mag. Heitnis nennt er sich, gegenüber seinen Arbeitern äußerte: Auf meine eigenen Kosten werde ich es durchsetzen, daß die ersten zehn Mann, welche die Dienstordnung ohne Unterschrift abgeben, aus der Arbeit entlassen werden und wenn sie bis zum Kaiser gehen.

Die Versammlung beschloß noch, die Resolution an die Behörden einzusenden und in den Fachblättern zu veröffentlichen, sowie auf allen Werken für die Gemahregelten zu sammeln.

Steiermark. Der Bergarbeiterausstand in Aistlach-Boitsberger Revier ist wirklich unterdrückt worden. Die Führer sind abgehoben, viele Bergleute verhaftet worden; ein Knappe, der Hilfsgeber brachte, soll wegen Betrugs (O) prozessirt werden. Im Teisauer Revier liegt das slavonische Element vor und dort geht die Sache denselben Gang. Der um Vermittelung gebetene Ackerbauminister nimmt das Stillschanden nicht an: „Man verhandelt nicht mit Rebellen“ scheint er zu meinen. Uebelstände giebt es hier genug. Das Kuller blüht, gemuldet werden auch Wagen, deren Nummer etwa durch einen unglücklichen Zufall verloren geht. Die angebliche Achtundachtzig erhöhte sich mit Ein- und Ausfahrt und Weg zur Stelle oft auf 10 Strauben und für gut befundene Ueberflandene wurden erzwungen auch gegen den Willen der Bergleute. Der Schichtlohn schwankt zwischen 90 Kreuzer und 1 Fl. 50 Kreuzer. Selbststrafen bis zu 5 Fl. sind im Schwung. Die Haltung der Behörden wird auch hier „die Nähe (des Strichhofes) schon hergestellt“ haben.

England. Ueber einen Streik englischer Bergleute berichtet die „Londoner Corr.“: Da die in den Kohlengruben des Carls von Nothyn thätigen Bergleute infolge von Bohnenfrettigkeiten die Arbeit eingestellt haben, so machten die

mit dem Carl befreundeten Besitz der Kohlengruben in den Bezirken Sise und Gladman gefehrt bekannt, daß sie statt her in der vorigen Woche vereinbarten Lohnkürzung von 7 1/2 Prozent jetzt eine solche von 15 Prozent eintreten lassen würden. Die Bergleute in der Grafschaft Gladman legten deshalb sofort die Arbeit nieder, und es heißt, daß ihre Gesellen in dem Fiselhirst District ihrem Beispiel folgen werden. Die Bergleute Nord Holsund sind jetzt bereits in der sechsten Woche ausständig. — Wenn die Arbeiter bei Ablehnung ihrer Forderungen auch so verfahren würden, wie hier die Unternehmener, was für ein Geschrei würde sich in der ganzen „gebildeten Welt“ über die „übermüthigen“ Proletarier erheben! Hier, wo es sich um Kapitalisten handelt, trägt kein Hohn darnach. — Ueberall das Gleiche.

Schweden. Der Zustand der Grubenarbeiter in Norberg, an welchem ca. 1500 Arbeiter theilhaft sind, wurde durch die Arbeitgeber dadurch hervorgerufen, daß sie von den Arbeitern die Unterschrift unter Miethekontrakten verlangten, welche es den Grubenbesitzern möglich machten, bei einer Arbeitseinstellung die Arbeiter sofort aus den Wohnungen zu werfen. Es ist dieses also ein Streik, um die soziale Bewegungsfreiheit, die Arbeiterfreiheit zu erhalten. Der Ausgang dieses Kampfes ist für die gesamte schwedische Arbeiterschaft von Bedeutung, weil die Grubenarbeiter eine für den Emanzipationskampf der schwedigen Genossen bedeutungsvolle Arbeitergruppe bilden.

Der Streik hat eine lange Vorgeschichte, reich an Konflikten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Anfangs vorigen Jahres stellten ca. 100 Arbeiter der Kallmora-Erzgrube die Arbeit ein, um eine Lohnerhöhung zu erhalten. Der Ausstand zog sich einige Monate hin. Da die Arbeitgeber aber fortgesetzt alle Vermittelungsversuche ablehnten, so wurde schließlich die Arbeit im ganzen Norberg eingestellt. Dieses Vorgehen führte die Arbeitgeber zum Nachgeben und wurden Schiedsgerichte, bestehend aus der gleichen Zahl Arbeiter und Arbeitgeber eingesetzt, welche alle Streitigkeiten zu schlichten hatten.

Diese Vereinbarung, zu welcher die Grubenbesitzer nur durch den Druck der Arbeitseinstellung gekommen waren, umfaßte jedoch nur die Erzgruben. Diesen Umstand machten sich die Arbeitgeber zu Nuzen und entließen auf der Kallmora-Erzgrube 9 Arbeiter. Angekündigt erfolgte diese Entlassung wegen Arbeitsmangels, thatsächlich aber war es eine Maßregelung. Die Arbeitsgenossen erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch und stellten die Arbeit ein. Nunmehr erklärten jedoch die Grubenbesitzer, wenn der Streik in der Kallmora-Erzgrube nicht in einer bestimmten kurzen Frist aufhöre, so würde eine Aussperrung der Arbeiter im ganzen Norberg erfolgen. Die Arbeiter gaben wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage nach. Die Organisation der Bergarbeiter blieb bestehen.

Es folgten in den Grubenbezirken nunmehr Protestversammlungen und Demonstrationen. Sie gaben Veranlassung zu strafrechtlicher Verfolgung der Führer und wurden in den Gerichtsverhandlungen die erbärmlichsten Klaffenurtheile gefällt. Einzelne Personen erlitten wegen angeblicher Anwendung von Gewalt gegen einige Streikbrecher Zuchthaus bis zu einem halben Jahre.

Diesen Urtheilen folgte schließlich die Forberung der Arbeitgeber bezügl. der Miethekontrakte. Der Ausstand ist also nichts Anderes, als der äußerste Nothwehrkampf, um die winzige Organisationsfreiheit, welche das schwedische Strafgesetz den Arbeitern noch läßt, zu erhalten. Die Arbeitgeber suchen diese Organisationsfreiheit mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Der Ausfall des Streiks dürfte weitgehende Folgen haben. In Schweden, wo die zielbewusste Arbeiterbewegung noch so jung und schwach ist, hat es große Bedeutung, ob eine Organisation von 1000 bis 2000 Arbeitern besteht bleibt oder zerfällt wird. An Erz beginnt es schon zu mangeln. Die Steigerung der Preise ist ebenso rege, wie vor zwei Monaten. Die Stimmung und das Zusammengehen ist vortrefflich.

Die organisierten Arbeiter im übrigen Schweden sind durch gewerkschaftliche und politische Agitation pekuniär angezogen und wenden sich daher die Grubenarbeiter an die Arbeiterschaft des Auslandes um materielle Unterstützung. In unserem Lande wird die Hilfe ein schöner Beweis der internationalen Solidarität sein. Darum helft den Grubenarbeitern Norbergs. Die Bewegung wird damit einen kräftigen Aufschwung erhalten.

Rundschau.

— Der Kohlenring, welcher sich im Ruhrgebiet gebildet hat, repräsentirt eine Jahresförderung von 30 Millionen Tonnen Kohlen. Außerhalb der Vereinarbeitung steht nur noch eine Jahresförderung von sechs Millionen Tonnen. Auf was diese Raubgesellschaft ausgeht, erhebt sich folgenden zwei Mittheilungen. Das Kohle-Syndikat hat die Förderung um 20 Prozent eingeschränkt, der Dortmund und der Steele-Mitglieder Verkaufsbereite haben eine Förderungseinschränkung von 15 Prozent eintreten lassen. D. h., die staatsstreichenden Nummern vermindern absichtlich die Produktion, um die Preise in die Höhe zu treiben. Die Folge sind große Arbeiterentlassungen. Aber was kümmern diese Leute ihre Arbeitslosen? Mögen sie hinter dem Zaun verenden, wenn nur die Dividenden sich vergrößern. Und der Staat, die herrschenden Gewalten, die lebendige Kräfte und der Schutengel der Unterthanen? Massen das thun, was ihnen ihre Auftraggeber befehlen. Die wirtschaftlich Starken sind die Herrscher, alles andere ist Auszug.

— Kohlenförderung in Preußen 1891. Nach der auf Grund vorläufiger Ermittlung aufgestellten Uebersicht hat sich die Steinkohlenförderung in Preußen von 64,37 Mill. Tonnen auf 67,53 Mill. Tonnen, der Absatz von 62,33 Mill. Tonnen auf 65,42 Mill. Tonnen gehoben. Die Produktion ist demnach um 4,90 Prozent, der Absatz um 4,96 Prozent gestiegen. Von dem Absatz entfallen 15,72 Mill. Tonnen (1890 15,93 Mill.) auf das erste, 15,57 Mill. (14,76 Mill.) auf das zweite, 17,06 Mill. Tonnen (15,70 Mill.) auf das dritte und 17,06 Mill. Tonnen

(15,96 Mill.) auf das vierte Quartal. Danach ergibt sich für das erste Quartal eine Abnahme von 1,33 Prozent, während im zweiten Vierteljahr eine Vermehrung des Absatzes um 5,71 Prozent, im dritten Vierteljahr um 8,71 Prozent und im vierten Quartal um 8,85 Prozent Zunahme zu verzeichnen ist. Auf die fünf Oberbergamtsbezirke vertheilt sich die Steinkohlenförderung folgendermaßen: Breslau 21,12 Mill. Tonnen (1890 20,07 Mill.), Dortmund 37,40 Mill. (35,47 Mill.), Bonn 8,36 Mill. (8,18 Mill.), Aachen 0,61 Mill. (0,63 Mill.) Tonnen. In Halle ist die Steinkohlenproduktion ganz unbeträchtlich, dagegen entfällt auf den dortigen Bezirk fast die ganze Braunkohlenförderung Preußens, nämlich 15,17 Mill. Tonnen (1890 14,12 Mill.), während die Gesamtproduktion an Braunkohlen sich auf 16,82 (1890 15,50 Mill.) Tonnen belief. Im Steinkohlen-Bergbau waren im Durchschnitt 251,312 (1890 233,308), im Braunkohlen-Bergbau 28,933 (1890 26,536) Arbeiter beschäftigt.

— Klüdigungen, Entlassungen und Bohrbreaktionen gehen wie bei dem stauen Geschäftsgang nicht anders zu erwarten stand, munter vorwärts und wir haben alle Veranlassung schwere Bedenken für die nächste Zukunft zu hegen. So sind auf Zeche Charlotte Ueberruhr 42 Mann gekündigt. Ferner wurde der Schichtlohn um 20 Pfg. gekürzt und das Gebirge in kurzer Zeit von 5 M. auf 4,50 M. herabgesetzt. Zeche Centrum hatte im Laufe der Woche wieder eine Festschicht wegen Mangel an Absatz eingelegt.

— Die Sliding Scale — gleitende, ver-schiebbare Lohnskala — in den englischen Kohlengruben, in welchen bereits seit mehreren Jahren die Festsetzung der Arbeitslöhne auf Grund einer Sliding Scale nach den jeweiligen Kohlenpreisen stattfindet, vor Kurzem zu Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern, welche letztere eine höhere Lohnskala verlangten. Ueber den Ausgang der Angelegenheiten berichtet nun das österreichische Konsulat in Cardiff in seinem Dezember-Bericht:

Die im vergangenen Monate abgehaltenen Konferenzen zwischen den Grubenbesitzern und Minenarbeitern betreffs Aufstellung einer neuen verbesserten Lohnskala hatten bis zum Monatschluß zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Die Forderung der Arbeiter im Juli gegebene Klüdigung lief am 31. Dezember ab, und da bis zu letzterem Datum ein Uebereinkommen nicht getroffen worden war, so stellte am Jahreschluß, d. h. nach Ablauf des 31. Dezember, die Mehrzahl der Bergleute die Arbeit ein, um den Verlauf der Dinge abzuwarten. Die Grubenbesitzer hatten sich soweit bereit erklärt, anstatt des Lohnaufschlages von 10 Prozent für jeden Schilling, welcher laut der am 31. Dezember erlöschenden „Sliding Scale“ den Arbeitern zufließt, 8 1/2 Prozent Aufschlag für jeden Schilling zu bewilligen, die Arbeiter dagegen sind von ihrer ursprünglichen Forderung von 10 Prozent auf 9 Prozent herabgegangen.

Verchiedene andere Bedingungen, welche die Mineneigentümer anfänglich gestellt hatten, haben die letzteren fallen gelassen, um den Renten entgegenzukommen. Dagegen gaben die Arbeiter ihre Forderung um Zahlung für Kleinkohle auf und war somit am Schluß des Monats der einzige Unterschied zwischen beiden Parteien einhalb Prozent im Lohnaufschlag. Die Aussichten auf eine gütliche Schlichtung des Streites waren während des Monats nicht sehr ermutigend, und selbst in der letzten Woche, nach den Weihnachtstagen, schien es noch, als ob einem Streik nicht vorgebeugt werden könne. Es rief daher auch in allen Kreisen um so größere Befriedigung hervor, als am 1. Januar sich die Nachricht verbreitete, daß bei dem an jenem Tage stattgefundenen Meeting die Grubenbesitzer und Arbeiter sich dahin geeinigt hätten, die zwischen ihnen bestehende Differenz von einhalb Prozent zu theilen und daß die Arbeit in den Minen am 5. Januar wieder aufgenommen werden würde.

Nach dem neuen Uebereinkommen erhalten nun die Arbeiter 8 1/2 Pct. Lohnzulage für jeden Schilling, welchen Kohle über den Standard-Preis von 8 Schilling per Tonne kostet. Nach der Sliding Scale von 1890 war der Lohnzuschlag 10 Pct., nach jener von 1882 aber nur 7 1/2 Pct.

Diese Sliding Scale ist demnach ein Ergebnis rein bürgerlicher Weltanschauung; anstatt daß der Arbeiter der Proportion des Unternehmens zu Theil ginge, verhandelt er sich mit ihm zur Brandschätzung des Konsumenten, nämlich der nicht seinem Berufe angehörenden Volksmasse. Die deutschen Arbeiter stehen demgegenüber auf höherer Stufe; indem sie die Arbeitszeit verkürzt haben wollen, suchen sie die Zeiträte des Unternehmerprofits zu beschränken.

Knappschaffliches.

Die Amtsperiode der Knappschaffsäktesten läuft mit Ende dieses Jahres ab und wird demnach eine Neuwahl vorgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Neueintheilung des Knappschaffsbezirks in Sprengel vorzunehmen, da die Zahl der zur Zeit vorhandenen Knappschaffsäktesten den staatsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr entspricht. Wegen der umfangreichen Arbeit, welche die Neueintheilung erfordert, ist der Grubenverwaltungen schon jetzt eine Aufstellung der von den Knappschaffsäktesten gemachten Vorschläge zu etwaigen praktischen Änderungen von Seiten des Knappschaffsbezirks angefordert worden. Jeder Sprengel soll 400—600 Mitglieder erhalten und wird über die Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Gemeinden zc. die zuständige Behörde Auskunft erteilen.

Die Verbandmitglieder werden gut thun, sich die Zeiten über die Person der in Vorschlag zu bringenden Kandidaten klar zu werden und eine rege Agitation zu entfalten, damit endlich Leute zu Aktesten gewählt werden die das Herz auf dem rechten Fleck haben.

Auf dem Kreise der Kameraden.

Dahlhausen. Der Bergrevierbeamte für das Revier Gattingen sendet uns folgende Berichtigung:

In Nr. 1 der Zeitung deutscher Bergleute vom 2. Januar 1892 bespricht unter der Aufschrift „Aus dem Kreise unserer Kameraden“ ein Artikel die Lohnverhältnisse der Zeche Dahlhauser Tiefbau. In diesem Artikel ist unter anderem gesagt worden, daß ein Steiger genannter Zeche bei Gelegenheit der Lohnherabsetzung und zur Begründung dieser gekündert haben solle.

„Der Herr Bergrevierbeamte dieser Zeche meint, der Lohn stünde auf Dahlhauser Tiefbau viel zu hoch, die Zeche zahle den höchsten Durchschnittslohn von allen umliegenden Gruben.“

Ich erkläre hiermit, daß diese vorstehend angeführte Aeußerung weder von mir, noch von einem Steiger der Zeche Dahlhauser Tiefbau, wie solches die geführte Untersuchung ergeben hat, überhaupt gemacht worden ist. Die angebliche Aeußerung muß somit als unwahr bezeichnet werden. Unter Verächtlichung dieses letzteren Umstandes sehe ich mich der Nothwendigkeit entzogen, mich über die, an die erbetenete Aeußerung angeknüpften Bemerkungen, Diensthöflichkeit und Pflichten eines königlichen Bergrevierbeamten betreffend, an dieser Stelle weiter auszulassen.

Beuz.

Königlicher Bergrevierbeamter.

Wer hat nun Recht? Der Beamte oder der Einfender des fragl. Artikels. Wir erwarten von dem Letzteren sofortige Antwort.

Gamen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Am 14. d. M. hatte man hier beabsichtigt, eine Bergarbeiter-Versammlung abzuhalten. Da indessen das hierfür in Aussicht genommene Lokal an diesem Tage besetzt ist, so wird eine spätere Termin anberaumt werden und machen wir somit alle Kameraden darauf aufmerksam, indem wir sie auf eine entsprechende Annahme im Anzeigenthal verweisen.

Weseln. In Folge einer Wetter-Explosion sind auf Zeche „Goldstein“ die Hauer Schütz und Gerke, sowie der Ventilatorendreher Meder mann zu Tode gekommen.

Langendreer. Auf Zeche „Bruchstraße“ fand am 3. Februar auf der zweiten Sohle eine Explosion schlagender Wetter statt, wodurch elf Bergleute leicht verletzt wurden.

Silbiede. Wichtige Entscheidung. Die Nichtabmeldung der Mitglieder des früheren rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverbandes hat eine ganze Reihe von Bestrafungen des damaligen Vorstandes hervorgerufen, ebenso wurden eine Anzahl Strafbescheide deshalb erlassen, weil die zuständigen Polizeibehörden in dem nun ins Leben getretenen Verein (Verband deutscher Bergleute) eine Fortsetzung des alten Vereines erblickten, der nur seine Statuten geändert habe. Auch hier bestand eine Zahlstelle des rheinisch-westfälischen Verbandes, deren Vorstand, da der Verein als politischer angesehen wurde, der nach dem Vereinsgesetz jede Aenderung der Statuten binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen hat, wegen Verstoßes gegen diese Bestimmung unter Anklage gestellt wurde. Das Schöffengericht zu Hagen sprach die Angeklagten frei, weil die Auflösung eines Vereines keine Veränderung desselben sei, und in der Berufungsinstantz bestätigte die Strafkammer diese Freisprechung aus den gleichen Gründen; es sei auch nicht ersichtlich, wer nach Auflösung des Vereines denn die Abmeldung hätte besorgen sollen, da der Vorstand ja nicht mehr vorhanden war.

Dorotheendorf bei Zabrze (Schlesien). Es drängt die Zeit sich ohne Ende zu freier Weltkenntnis!

Mit diesen Worten können wir abermals einen Fortschritt des freien unabhängigen Denkens und Handelns begrüßen. Auch in Oberschlesien haben die Verhältnisse daselbst zu Wege gebracht, was sie in Rheinland und Westfalen zeitigten. Es hat sich dort ein Centralcomitee gebildet, welches demnach auch dort die Gründung eines Verbandes der Bergarbeiter, mit gleicher Tendenz und gleichen Zielen, wie der unsrige ist, vorbereiten wird. — Wir rufen den dortigen Grubenarbeiter ein frohliches „Glad auf!“ zu ihrem Vorhaben zu.

Buchenshausen. Auch als ein Zeichen der Zeit darf wohl folgendes Vorkommniß auf Grube „von der Geydt“ angesehen werden. Dasselbst betrug die Kohlenförderung im Monat Januar 1892:

Steigerabtheilung IV.

1. Abtheilung.		2. Abtheilung.		3. Abtheilung.		4. Abtheilung.	
Floz	Un-reine Kohlen.	Floz	Un-reine Kohlen.	Floz	Un-reine Kohlen.	Floz	Un-reine Kohlen.
2	6	26	3	52	7	85	2
3	5	30	14	53	12	91	1
5	16	31	4	54	6	93	2
6	10	32	5	55	11	94	2
7	10	33	3	56	12	95	3
8	21	35	4	57	8	97	3
9	11	36	5	58	11	101	4
16	1	37	2	60	2	102	1
12	11	38	6	61	9	107	7
13	6	39	4	64	7		
14	6	40	5	65	8		
15	4	41	8	67	6		
16	2			70	9		

Wegen dieser unreinen Förderung sollen gegen Ausgang vorigen Monats an 180 Mann auf 8 Tage abgelegt sein. Uns will die Anferlegung einer derartigen Strafe unverständlich erscheinen, denn in der That hätte das hochachtungswürdig als die Arbeiter für die Natur verantwortlich machen. Bei der geologischen Beschaffenheit in dortiger Grube eben mehr Gesetzen aufweist, darum werden die Bergleute mit Swallger Festschicht bedacht und dem bittersten Bleid ausgelegt. Das begreife wer will, wir mit unserem schwachen Unterthanen-verband vermögen es nicht.

Mer selbst, wenn es sich auch hier um die Einschränkung der Produktion handeln sollte, eine Maßregel, die man vielleicht wegen des geringen Kohlenablasses für nötig hielt, so enthält sie der schärfsten Härte durchaus nicht, denn nach unserer Auffassung konnte bei gutem Willen eine Produktions-Einschränkung ohne den Arbeiter verhängnisvoll zu werden, vor sich gehen. Allerdings würde dann die Humanität des Gesellschafters des Unternehmers etwas mehr zur Aber lassen. Daß man dazu aber nicht gewillt ist, geht aus einer weiteren Verordnung für diesen Monat hervor, wonach es nämlich auf 3 Anreine 8 Festerlöcher gibt. Wahrscheinlich wird die Zukunft noch mehr Bitterkeiten bringen und das wird nicht eher aufhören, bis die Bergarbeiter durch eine große, kraftvolle Organisation der Unternehmerwillkür eine Ende bereiten. Darum auf zur Einigkeit!

Altwasser. Wohlthätigkeitsstiftungen zu Gunsten der verarmten Kohlenbarone sind gewiß eine Seltenheit, und sie werden um so bedeutungsvoller, wenn sie von den Arbeitern selbst geschaffen sind. Doch Noth bricht Eisen, pflegt man zu sagen, und auch hier sollte sie gerade zu Gunsten obiger Institution einen entscheidenden Einfluß ausüben. Im Sommer des Vorjahres, also 1891, war es, als sämtliche Zimmerbauer eine Lohnhöhung von 2,85 M. auf 3,00 M. verlangten, zumal da Gehilfen 4 bzw. 4,50 M. verdienten. Zwar wissen wir sehr wohl, daß nur wenige, etwa 10-12 Auserwählte so viel erhalten und nicht, wie es zur Linderung des Publikums unsere Gegner barzustellen belieben, alle Arbeiter. Das Resultat dieser Forderung war jedoch, daß in einer Abtheilung 7 Mann bevorzugt worden sind. In anderen Abtheilungen, deren es 8 unter Tage gibt, soll dasselbe der Fall sein. Bei einer Verhandlung, welche sich ebenfalls mit derartigen Materie beschäftigte, wurde ausgesprochen, daß die anderen nichts erhalten, weil sie nur faule, schwache und wie es ja immer heißt, besoffene Arbeiter seien. Ueberhaupt ist es hier Mode, und das ist gerade bezeichnend, daß die Kameraden Extra-Unterstützungs- — sogenannte 2 Pfg. — Klassen gegründet haben. Diese sollen wohl den etwaigen Lohnausfall decken, doch ist es hier noch nicht soweit gekommen, denn bisher wurde hier nur ein Kranter in seiner Nothlage mit einer Unterstützung bedacht und das nur unter mannigfachen Schwierigkeiten. Vielleicht ziehen die Unternehmer indirekt mehr Nutzen.

Seinik. Ein treuer Seelsorger und gleichzeitiger Bergwerkdirektor ließ es sich hier in Breitenbach bei Waldmohr angelegen sein, den am Orte existirenden Jünglingsverein zu leiten. Da aber die Jünglinge daran kein sonderliches Wohlgefallen fanden, so ging er zum Obersteiger der Dunsweiler Grube, welcher als Steiger aus dem Saarrevier entlassen war, und veranlaßte ihn, den Jünglingen, sofern sie nicht aus dem Verein austräten, mit Kündigung zu drohen. Des Herrn Wunsch war natürlich dem Obersteiger Befehl, er stellte den jungen Leuten das vom Herrn Pastor gewünschte Ansuchen und erging sich bei weiteren in einige, schmeichelehasige Anträge gegen den Vizepräsidenten und die Mitglieder des Jünglingsvereins. Worte wie Ränderhauptmann und Ränder sollen bei dieser Gelegenheit gefallen sein. Gleichwohl waren die mit Entlassung Bedrohten von ihrer „Verbrechermatur“ nicht so überzeugt, sie blieben dem Verein treu und ließen die Kündigung über sich ergehen. Am 11. Januar kam der „von Nächstenliebe tiefende“ Herr Pastor in die Wirtshaus von Witwe Häber und ließ einen ebenfalls mit Kündigung bedachten Burschen zu sich kommen. Diesem gegenüber beherrschte er seine Unschuld an dem Vorfall und versprach ihm, unter allen Umständen in nächster Zeit nach Dunsweiler herüberzukommen. Wahrscheinlich um die Zurücknahme der Kündigung zu veranlassen. Es ist das auch keineswegs merkwürdig, denn dieser „begnadigte“ Bursche hatte einen Lohn von 31 Mark, wovon 3 Mark für Del in Abzug gebracht werden müssen. Außerdem bezahlt er ein Kostgeld von 25 Mark, so daß ihm für Bekleidung noch der namhafte Betrag von 3 Mark übrig bleibt.

Briefkasten der Redaktion.
 Wegen Mangel an Raum mußten einige Einsendungen zurückbleiben.
 Borbed. Ph. M. Nummern fortlaufend führen.
 Luna, G. G. Ihr Vorschlag ist bereits durch Vorhandbeschuß erledigt. Es soll ein Delegirter dorthin entsandt werden.

St Ingbert, Mehrere Bergleute. Ihr Eingekannt ist zur Aufnahme nicht geeignet, weil es unsere Zeitung zum Tummelplatz persönlicher Reibereien machen würde.
 Seitendorf, A. M. Die von Ihnen beantragte Noth ging uns gegen Ende Dezember resp. Anfang Januar zu und war der Zweck derselben offenbar, durch Veröffentlichung verallgemeinert zu werden. Daß sie verspätet zum Abdruck gelangte, ist hierbei belanglos, da wir stetig im Briefkasten betonen, daß verschiedene Artikel wegen Raummangels zurückbleiben mußten. Sie hatten es also in der Hand, die Noth während der Zeit, wo sie nicht erschien, zu widerrufen. Das geschah aber nicht, obgleich Sie in jeder Nr. Veröffentlichung zu erwarten gehabt hätten und fühlen wir somit keinen Anlaß, den Abdruck Ihres Eingekanntes zu unterlassen und lasten Sie allein als dafür verantwortlich, indem wir die Folgen Ihnen selbst überlassen müssen.
 Hörde. Anzeige ist in voriger Nummer. Im Uebrigen bitten wir alle Sendungen nur an die Redaktion der Zeitung deutscher Bergleute in Gelsenkirchen, Friedrichstr. 47 zu richten.

Verichtigung.
 In der Noth aus Seinik in vor. Nummer muß es heißen statt Dabweller: Dunsweiler.

Kameraden!
 Gedenket der Gemäßregelter und tretet der Unterstützungs-kasse bei!

Folgende gemäßregelte Bergleute nehmen Bestellungen an
Manufakturwaaren
 von der Firma **S. Bindner** in Bochum entgegen:
 G. Hartung, Gelsenkirchen.
 Joh. Brangenberg, Bergerhausen-Stecke.
 Ernst Bindner, Wiemelhausen, Wirth Grevel, Zeche Friederika.
 Ernst Schaff in Ostholz b. Binden.
 Reinold und Jüßberg in Buchholz.
 S. Hermann in Königsberg bei Witten.
 H. Grep, Dortmund, Wästenhof 10.
 Bogler in Diersfeld b. Despel.
 Friedr. Wulfmeier in Hoffede.
 Wäffig, Annen, Arbeiterstraße 14.
 S. Bindner in Bochum, Wittenerstraße, vertreten durch Quintmeyer.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.
Sünigfeld.
 Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung für Sünigfeld, Wattenfeld und Umgegend am Sonntag, den 14. Febr. Nachmittags 4 1/2 Uhr im Lokale des Wirthes Weikamp. Referent: Bauer
 In Anbetracht dessen, daß in Wattenfeld Lokale für uns nicht zu haben sind, werden die Kameraden zu zahlreichem Besuche eingeladen.
Brechen.
 Sonntag, den 14. Januar 1892, Morgens 11 1/2 Uhr, im Lokale des Wirthes Dffermann.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag von Fritz Bunte.
 2. Vorschläge zum Vertrauensmann.
 3. Verschiedenes.

Wengern.
 Sonntag, den 14. Februar, bei Wwe. F. Brüggemann
Tanz-Kränzchen.
 Hierzu werden die Mitglieder freundlichst eingeladen.
Bövinghausen.
 Sonntag, den 14. Februar 1892, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Theodor Gälte Versammlung.
Hamme.
 Sonntag, den 28. Februar 1892 Nachmittags 4 Uhr feiert die Mitgliedschaft von Hamme und Umgegend im Lokale des Wirthes W. Bobed ein
Winter-Fest
 bestehend in **Concert** und **Ball.**
 Mitglieder zahlen 30 Pf., Nichtmitglieder 50 Pf. Entree. Der Ueber-schuß fließt in die Unterstützungs-kasse.

Sterbetafel.
Wilhelm Seienbrod
 verunglückte auf Zeche Wolfsbänd
 Am 27. Januar starb infolge einer Verletzung des Oberschenkels ein treues Mitglied
Wilhelm Stunz.
 Mitgliedschaft Hombrun
 Am 4. Februar verunglückte treues Verbandsmitglied
Gerhard Rehhahn
 von Stth auf Grube Wilhelm Schöeller dadurch, daß er Bremsklotz herabstürzte. Der trat nach wenigen Stunden ein. Ehre seinem Andenken

Zahlungstermin-Kalender.
 Sonntag, den 14. Februar.
 Altesfeld 4 Uhr.
 Altesfeld (Süden) 11 1/2 Uhr.
 Altesfeld 4 Uhr.
 Altesfeld 11 Uhr.
 Berop 4 Uhr.
 Bruch 11 Uhr.
 Bochum 2, 11 Uhr.
 Bonnen 4 Uhr.
 Bornap 11 Uhr.
 Dampfen 5 Uhr.
 Dellwige-Halle 4 Uhr.
 Gidel 4 Uhr.
 Ende 1 5 Uhr.
 Eving.
 Feilshausen 5 Uhr.
 Gelsenkirchen 11 Uhr.
 Goerde 4 Uhr.
 Gütrop 4 Uhr.
 Halberhausen 11 Uhr.
 Herne 3 Uhr.
 Hombrun 1 4 Uhr.
 Hordern 11 Uhr.
 Hörden 2 5 Uhr.
 Kleg 4 Uhr.
 Kückhöde 3 Uhr.
 Krag 5 Uhr.
 Kyfang 5 Uhr.
 Lendenhorst 4 Uhr.
 Marzen 4 Uhr.
 Merlände 4 Uhr.
 Neuenhagen 3 Uhr.
 Nischen 5 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 2 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.
 Osthausen 4 Uhr.

Unno.
 Hierdurch fordere ich die Mitglieder des Verbandes deutscher Bergleute Filiale Unno auf, sich zahlreicher als bisher an den Versammlungen zu beteiligen. Wir müssen zufrieden sein, daß uns noch ein Lokal zur Verfügung steht, was natürlich bei so hohem Besuche nicht von Dauer sein kann. Dasselbe befindet sich bei Lothe, Flügelstraße und finden jeden vierten Sonntag im Monat daselbst unsere regelmäßigen Zusammenkünfte statt. Zeigt endlich, daß ihr enere wirthschaftliche Lage begriffen habt und gewillt seid in stetiger Anstufung und in fester Vereinigung eine Macht zu bilden. Kameraden legt die Gleichgültigkeit ab und kommt Mann für Mann in die Versammlungen.
 Ebenso lade ich die Mitglieder des Konjum-Vereins auf Sonntag, den 14. ds. Mts. Nachmittags 6 Uhr bei Wirth Lothe zu einer Besprechung ein.
 Der Vertrauensmann.
Hörde.
 Das Versammlungslokal befindet sich von jetzt ab bei Witwe Sassenberg, Wellingshoferstraße 90.
 Nächste Versammlung findet am 14. Februar, Nachmittags 5 Uhr statt, wozu die Mitglieder von Wellingshofen eingeladen sind.
Hombrun 1.
 Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung.

Wengern.
 Sonntag, den 14. Februar 1892, Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Herrn Weidung.
 Tages-Ordnung:
 1. Regelung der Angelegenheiten der dortigen Mitgliedschaft.
 2. Vorschläge zum Vertrauensmann.
 3. Vortrag.
 Nebener sind zur Stelle.
 Alle Mitglieder sind zu diesen Versammlungen dringend eingeladen.
 Der Einberufer.
Gelsenkirchen.
 Sonntag, den 14. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Herchenbach, Vereinsstraße.
 Tages-Ordnung:
 1. Das Gewerkschaftskartell sein Werth und seine Aufgabe.
 2. Wahl von 2 Personen zum Gewerkschaftskartell.
Bonnern.
 Sonntag, den 14. Februar 1892, Abends 4 Uhr, Zahlung der Beiträge.
 Abends 7 Uhr
Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Egeln.
 Sonntag, den 21. Februar 1892, Nachmittags 3 Uhr, im Hötter'schen Lokal.
 Referent: Fr. Volgt, Halberstadt.
Altkaden.
 Jeden Sonntag nach den 10. eines Monats, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth S. Schöde Zahlungstermin.
Rothenhausen 1.
 Vertrauensmann ist Friedrich Mode.

Wellingshofen.
 Sonntag, den 14. Febr. Zahlungstermin. Neuer Vertrauensmann.
Dampfen.
 Sonntag, den 14. Februar Nachmittags 5 Uhr Versammlung. Der Wichtigkeit halber sämmtlich erscheinen
Altenbochum 2.
 Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Besprechung über ein Tanz-Kränzchen. Hierzu werden die Mitglieder eingeladen.
Hordel 1.
 Von jetzt ab jeden 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Hartwig, Zimmer No. 7, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
 Am zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
 Der Vertrauensmann.
Bratel.
 Der Zahlungstermin findet Umfänge halber nicht am 21. sondern am 14. Februar, Nachmittags 5 Uhr statt.
Stoppel 2.
 Zahlungstermin Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Wwe. Hajenkamp.

Altenderne.
 Als Vertrauensmann ist Eri Weidauer, Eving ernannt. Der selb herige Vertrauensmann C. Schöde nicht mehr berechtigt Beiträge u. s. w. für den Verband in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.
Niederbohsfeld.
 Sonntag, den 28. Februar feiert die Mitgliedschaft ein **Tanz-Kränzchen**, wozu die Mitglieder der benachbarten Ortschaften eingeladen sind.
Eving.
 Sonntag, den 14. Februar 1892 Nachmittags 4 Uhr
 Versammlung. Zahlung der Beiträge. Auch werden vom Zeitungsboten die Beiträge entgegen genommen.
Dortmund.
 Sonntag, den 14. Februar 1892 Nachmittags 4 Uhr, Versammlung beim Wirth Haas, Rheinischestraße 95.
 Für die streikenden Buchdrucker auf Listen gesammelt bei dem Centr.-Borst. des U. B. D. B. eingegangen M. 65,40 durch Hrn. Fr. Knothe in Bruch.
Aleh.
 Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr anfangend feiert die Mitgliedschaft Kle. und Umgegend sein **Winter-Fest** durch
Concert und Ball
 im Lokale des Herrn Müßmann. Alle umliegenden Mitgliedschaften sind freundlichst eingeladen.
 Entree 30 Pfg.
 Legitimation Statutenbuch.
 Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
 Der Vertrauensmann.

Konjum-Verein rheinisch-westfälischer Bergleute.
 Die General-Versammlung findet am 14. März in Gelsenkirchen statt.
 Das Stimmrecht kann einem Andern nicht übertragen werden.
 Der Vorstand